

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.2 - Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Birgit König +49 202 563 4044  Birgit.Koenig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.04.2018
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0284/18</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>27.06.2018</b>	<b>Ausschuss für Kultur</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>02.05.2018</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>03.05.2018</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>07.05.2018</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>27.06.2018</b>	<b>Ausschuss für Kultur</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>03.07.2018</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>04.07.2018</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>09.07.2018</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Änderung der Entgeltordnung für die Bergische Musikschule</b>		

### Grund der Vorlage

1. Änderung der Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Unterricht und die Miete von Musikinstrumenten der Bergischen Musikschule
2. Änderung der Bedingungen für die mietweise Überlassung von Musikinstrumenten durch die Bergische Musikschule

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die in der Anlage beigefügte Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Unterricht und die Miete von Musikinstrumenten der Bergischen Musikschule Wuppertal und die Bedingungen für die mietweise Überlassung von Musikinstrumenten durch die Bergische Musikschule.

## **Einverständnisse**

Der Kämmerer ist einverstanden.

## **Unterschrift**

Matthias Nocke  
(Beigeordneter)

## **Begründung**

Um den gestiegenen Personal- und Sachkosten und dem Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal vom 07.05.2012 zum Haushaltssanierungsplan - VO/0281/12- Rechnung zu tragen, ist es zwingend erforderlich, zum 01.10.2018 eine Erhöhung der Entgelte durchzuführen. Diese wurden letztmalig zum 01.10.2014 und zum 01.10.2010 erhöht.

Die in der Vorlage vorgesehene Erhöhung der Entgelte lässt eine rd. 5%-ige Erhöhung der Schulgeldeinnahmen erwarten, unter der Voraussetzung, dass diese Erhöhung von den Musikschulkunden akzeptiert wird und die derzeitige Schülerzahl konstant gehalten werden kann.

Erhöht werden einerseits sämtliche Entgelte für kostenpflichtige Unterrichtsangebote sowie für die Miete von Musikinstrumenten. Lediglich in Ausnahmefällen kann das Schulgeld für die Teilnehmer derjenigen Ensembles erlassen werden, die überdurchschnittlich häufig die Bergische Musikschule in der Öffentlichkeit vertreten. Entgelte für das Landesprojekt JeKits werden aufgrund der Vorgaben des Landes nicht erhöht.

Die Jahresmiete für Instrumente soll folgendermaßen angehoben werden:

Anschaffungswert bis 500,-- €	90,-- €	(vorher 84,-- €)
Anschaffungswert über 500,-- €	132,-- €	(vorher 126,-- €)
Abgeschriebene Instrumente mit eingeschränkter Funktionsfähigkeit	45,-- €	

Für Schülerinnen und Schüler von Familien, die laufende Leistungen nach dem SGB II oder XII, AsylbLG, BaföG beziehen oder Inhaber eines Wuppertal-Passes sind, wird das zu zahlende Schulgeld auf Antrag um 50% ermäßigt. Darüber hinaus gehende Ermäßigungen werden nicht gewährt.

## **Demografie-Check**

Nicht relevant

## **Anlagen**

<b>Anlage 1</b>	<b>Entgeltordnung</b>
<b>Anlage 1a</b>	<b>Entgelttabelle ab 01.10.2018</b>
<b>Anlage 1b</b>	<b>Bedingungen für die mietweise Überlassung von Musikinstrumenten ab 01.10.2018</b>
<b>Anlage 2</b>	<b>Entgelttabelle – alt</b>

